kantonschwyz

Studienkosten und Stipendien

Semestergebühren an Schweizer Hochschulen

Wer an Schweizer Universitäten, ETHs oder Fachhochschulen studiert, muss zweimal im Jahr eine sogenannte Semestergebühr entrichten. In der Regel gilt diese Gebühr jeweils für alle Studiengänge an der betreffenden Ausbildungsstatte, d.h. an der Uni Zürich kostet beispielsweise das Germanistikstudium gleich viel wie das Biologiestudium oder das Theologiestudium. Für Ausländer/innen werden z.T. zusätzliche Gebühren verlangt.

Universitäten/ETHs: rund Fr. 750.- bis 800.-, SG: Fr. 1229.-, TI: Fr. 2000.-

Fachhochschulen: rund Fr. 500.- bis 1'000.-

Private Fachhochschulen: mehrere Tausend Franken

Fernuniversität: Fr. 1300.-

Fernfachhochschule: für Bachelor Studiengänge Fr. 1800.-

So finanzieren Sie Ihr Studium

Studieren ist nicht gratis. Das Geld, das Sie dafür brauchen, sollten Sie eigentlich von Ihren Eltern bekommen. Vielleicht können Sie auch neben dem Studium ein bisschen was verdienen. Wenn das alles nicht reicht, gibt's unter Umstanden finanzielle Unterstützung von Dritten. Antworten auf die häufigsten Fragen, hilfreiche Tipps und Adressen.

Ich will nach der Matura studieren. Mit welchen Kosten muss ich in den nächsten Jahren rechnen?

Wer studieren will, braucht Geld: Die Ausbildungsstatten verlangen Semestergebühren oder Schulgelder (vgl. Randspalte), daneben entstehen je nachdem Kosten für Lehrmittel, Exkursionen, Studienwochen, Spezialkleidung, Computer etc. Zu den Lebenshaltungskosten gehören Essen, Krankenkasse, AHV-Beitrage, Kleidung, Vergnügungen etc. Wer auswärts wohnen will oder muss, hat noch für Miete, Hausratversicherung, Haushaltkosten usw. aufzukommen.

Die Budgetberatung Schweiz (www.budgetberatung.ch) rechnet in ihren «Richtlinien für Studierende» mit monatlichen Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten von Fr. 780.- bis 1780.- für Studierende, die noch zu Hause wohnen, bzw. mit Fr. 1620.- bis Fr. 2680.- für Studierende, die auswärtig Wohnen.

Die genauen Semestergebühren erfahren Sie aus den Unterlagen und Semesterprogrammen der betreffenden Unis, ETHs und Fach(hoch)schulen. Auskünfte zur Preis- und Wohnsituation in Hochschulstädten erhalten Sie bei den entsprechenden studentischen und städtischen Wohnvermittlungsstellen (Adressen über die Homepages der Ausbildungsstätten). Aufgrund dieser Angaben und eigener Erfahrungswerte sollte es Ihnen möglich sein, ein persönliches, differenziertes Budget zu erstellen.

Wer muss mein Studium bezahlen?

Nach dem Gesetz (ZGB Art. 276 ff) sind Ihre Eltern verpflichtet, bis zum Abschluss einer öffentlich anerkannten Erstausbildung für die entstehenden Kosten geradezustehen. Eine Matura ist noch keine solche Erstausbildung. Die Eltern mussten also Ihr Studium an einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte bezahlen und auch für Nebenkosten wie Fahrten, Wohnen, Verpflegung u.a. aufkommen. Ausnahmen gelten höchstens dann, wenn zwischen Matura und Ausbildungsbeginn eine aussergewöhnlich lange Zeit verstreicht.

Stipendienstellen

Stipendien Kanton Schwyz
Amt für Berufsbildung
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2193
6431 Schwyz
Tel. 041 819 19 24
www.sz.ch/stipendien

Kantonale Stipendienstellen
Unter http://stipendien.educa.ch (> zuständiger Kanton > kantonale Stellen) finden Sie eine Linkliste zu sämtlichen kantonalen Stipendienstellen sowie eine Sammlung der wichtigsten Informationen rund um das Stipendienwesen in der Schweiz.

Mobilitäts- und Auslandstipendien: Verschiedene Austauschprogramme und Vereinbarungen zwischen Hochschulen ermöglichen es Schweizer Studierenden ein oder mehr Semester im europäischen oder Übrigen Ausland zu studieren. Die dafür gewahrten Regierungsstipendien werden vom Stipendiendienst der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen vermittelt und betreut. Informationen unter https://www.swissuniversities.ch/service/stipendien-ausland

Stiftungen und Fonds sind öffentliche und private Institutionen, die in bestimmten Härtefällen und z.T. für bestimmte Ausbildungen Gelder zur Verfügung stellen. Diese Institutionen sind aufgeführt im Buch «Fonds und Stiftungen» zu bestellen unter http://Infostelle.ch oder unter https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis.html (>Stiftungsverzeichnis >elektr. Version, mit Suchfunktion).
Bei der Suche nach einer geeigneten Stiftung hilft auch www.stipendium.ch (kostenpflichtig)

Und wenn die Eltern nicht (alles) zahlen können?

Überlegen Sie sich, wieviel Sie eventuell mit einer regelmassigen Teilzeittätigkeit während des Studiums oder aber mit Semesterferien-Jobs oder mit gelegentlichen Arbeitseinsätzen zu verdienen imstande sind, um das Fehlende zu ergänzen. In der Regel werden für Studierendenjobs in der Stunde zwischen Fr. 20.-- und 30.-- bezahlt. Die Kombination von Studium und Arbeit ist nicht immer einfach. Das Bachelor-Master-System strukturiert die Studienzeit recht stark und lässt oft wenig Freiraum. Trotzdem lohnt es sich, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Nicht nur finanziell, sondern auch als Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. Über welche Internet-Sites Sie vielleicht zu einem Job kommen, lesen Sie in der Randspalte auf Seite 3.

Und wenn das auch nicht reicht?

Dann müssen Dritte einspringen. Finanzielle Unterstützung bei der Ausbildung bieten neben privaten Stiftungen und Fonds vor allem der Staat und die Kantone, wodurch die Chancengleichheit für alle verbessert werden soll. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Beiträgen, die man nach der Ausbildung zurückzahlen muss (Darlehen und Bankkredite) und solchen, die man nicht zurückerstattet (Stipendien).

Wohin muss ich mich wenden, wenn ich Stipendien beantragen will?

Kantonale Stipendien oder Darlehen erhalten Sie ausschliesslich Ober die kantonalen Stipendienberatungsstellen (Adressen vgl. Randspalte). Für Sie zuständig ist bei einer Erstausbildung die Stipendienstelle des Wohnkantons Ihrer Eltern (und nicht der Kanton, in dem Sie selber wohnen oder in dem die Ausbildungsstätte steht) bzw. die Stipendienstelle des Wohnkantons des bisherigen oder letzten Inhabers der elterlichen Sorge. Für Auslandschweizer/innen, Ausländer/innen und anerkannte Flüchtlinge gelten bei der Zuteilung von Stipendiengeldern teilweise spezielle Regelungen.

Für welche Ausbildungen werden Stipendien ausgerichtet?

Stipendien gibt es für Hochschul- und andere Ausbildungen, sofern diese zu einem vom Bund anerkannten Abschluss führen und/oder von den Kantonen oder dem Bund stipendienrechtlich anerkannt sind (Auskünfte bei den Ausbildungsstätten). Für Ausbildungen im Ausland vergeben die Kantone nur beschränkt Stipendien (z.B. wenn das betreffende Ausbildungsangebot in der Schweiz ungenügend ist). Über Beitrage an Auslandstudiensemester im Rahmen eines Austauschprogramms wissen die Mobilitätsstellen der Hochschulen Bescheid (Adressen im Vorlesungsverzeichnis oder Ober die Hochschul-Sites).

Wieviel Geld bekomme ich vom Stipendienamt?

Leider lässt sich diese Frage nicht allgemeingültig beantworten. So gibt es beispielsweise keine Listen, in denen Sie nachschauen könnten, welchen Betrag Sie erhalten, wenn Sie in Bern Physik studieren wollen oder in Zürich Lebensmittelwissenschaft. In den Augen des Stipendienamtes ist jeder Fall ein Einzelfall und wird als solcher behandelt: Neben dem Vermögen und dem Einkommen des Bewerbers und seiner Eltern spielen die Höhe der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten sowie die Anzahl Geschwister eine Rolle. Sie können sich über Ihre individuelle Situation bei der Stipendienstelle im Amt für Berufsbildung des Kantons Schwyz beraten und sich eine vorläufige Einschätzung geben lassen.

www-Tipps Studentenjobs

Unter folgenden Adressen finden Sie Jobs und eine Liste von **Suchmaschinen** mit weiteren Angeboten:

www.students.ch/jobs
www.schaufenster.ch/stellen

Fast an jeder Hochschule gibt es Anschlagbretter oder eine speziell auf Studierende abgestimmte **Arbeitsvermittlung**. Man findet dort unter anderem Jobs in den Bereichen Sekretariat, EDV, Gastgewerbe, Unterrichten, Verkauf, Hilfsarbeiten, Messeeinsätze, Übersetzen etc. Die Internetsites dazu:

Basel
www.unibas.ch/markt
Bern
http://subnew.unibe.ch >studijob
Freiburg
www.unifr.ch/agef/job
Genf
www.unige.ch/dase/bupla
Lausanne
www.unil.ch/emploi
Neuenburg
www.jobservice.ch
St.Gallen
www.csc.unisg.ch
Zürich
https://marktplatz.uzhalumni.ch
www.juniors.ethz.ch

Werden die Stipendien gekürzt, wenn ich neben dem Studium mit Jobben zusätzlich Geld verdiene?

Jein. Die meisten Kantone erlauben ihren Stipendiaten, zusätzliches Geld zu verdienen (und es zu behalten). Im Kanton Schwyz errechnet sich der Ausbildungsbeitrag aus Einkommen der auszubildenden Person, ihrer Eltern, ihres Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich zur Tragung oder Mittragung der Ausbildungskosten verpflichtet sind. Einkommen und Vermögen werden anhand der Steuerdaten ermittelt.

Soll ich nicht lieber auf eine kostspielige Ausbildung verzichten, wenn ich sie mir nicht leisten kann?

Nein, verzichten Sie auf keinen Fall! Sie könnten es später bereuen. Es ist einfacher, während der Ausbildung den Gürtel etwas enger zu schnallen und einige Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, als später mit der Einsicht leben zu müssen, die falsche Ausbildung durchlaufen zu haben. Wenn Sie ein klares Ausbildungsziel vor Augen haben und überzeugt sind von Ihrer Wahl, bringen Sie auch eher die Motivation, das Durchhaltevermögen und die Fähigkeiten mit, die es braucht, eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Und es wird Ihnen leichter fallen, all die mühsamen administrativen Schritte zu unternehmen und die unangenehmen Bittgänge um Geld hinter sich zu bringen. Sie haben das Recht auf die bestmögliche Ausbildung und Sie sollten sich nicht scheuen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um von diesem Recht zu profitieren.

Bücher zum Thema

Die folgenden Bücher können Sie im BIZ Pfäffikon oder Goldau ansehen oder ausleihen:

«Auskommen mit dem Einkommen». Ein Ratgeber der Budgetberatung Schweiz mit vielen Beispielen, Ratschlägen und Spartipps

Stipendienhandbuch «Ausbildung — wer hilft bei der Finanzierung?» herausgegeben von der Pro Juventute und dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung. Mit Adressen von privaten Fonds und Stiftungen und nützlichen Tipps für den Umgang mit Stipendienstellen.

Budget: Berechnen, was wieviel kostet

Ein persönliches Jahresbudget zu erstellen, ist unumgänglich, wenn Sie wissen wollen, ob der Verdienst Ihrer Eltern und/oder Ihr Eigenverdienst ausreichen, die von Ihnen angestrebte Ausbildung mit all ihren Nebenkosten zu bezahlen. Zudem brauchen Sie solche Unterlagen auch, wenn Sie ein Stipendiengesuch einreichen.

Je nach Ausbildung, Studienort, Lebens- und Wohnform können dabei die Kosten ganz erheblich voneinander abweichen und von Monat zu Monat wie von Jahr zu Jahr schwanken. Erkundigen Sie sich bei der Ausbildungsstätte Ihrer Wahl, den betreffenden Wohnungsvermittlungsstellen, Krankenkassen und Versicherungen, bei älteren Geschwistern oder Kolleginnen, bei den Eltern.

Hilfe bei Erstellen eines persönlichen Budgets bieten auch zahlreiche Budgetberatungsstellen oder der Dachverband Budgetberatung Schweiz, 6000 Luzern, Tel. 079 / 664 09 10, www.budgetberatung.ch. Auf der Homepage finden Sie nicht nur eine Adressliste der Beratungsstellen, Tipps und Links, sondern auch Budgetbeispiele und ein Formular zur Berechnung Ihrer Ausgaben, Einnahmen und Fehlbeträge.

Das Stipendiengesuch

So müssen Sie im Kanton Schwyz vorgehen

Ein Stipendiengesuch auszufüllen und die dazu nötigen Unterlagen zusammenzusuchen, braucht Zeit. Warten Sie also nicht zu lange und nutzen Sie die Monate zwischen Matura und Ausbildungsbeginn.

1. Beschaffen Sie sich Informationen. Die Stipendienstelle Kanton Schwyz ist unter www.sz.ch/stipendien auf dem Netz präsent und bietet Informationen und Merkblätter zum Runterladen an. Lesen Sie alles sorgfältig durch und notieren Sie offene Fragen, die sich vielleicht in einem Telefongespräch klären lassen.

2. Suchen Sie die nötigen Papiere zusammen. Was Sie brauchen, sind in der Regel: das offizielle Anmeldeformular, Ihre Steuerunterlagen und die Ihrer Eltern, eine aktuelle Schul- und Schulgeldbestätigung der gewählten Ausbildung, eine Kopie des zuletzt erlangten Ausbildungsausweises (z.B. Maturazeugnis) sowie weitere Unterlagen, die Ihre Lebenssituation dokumentieren, wie Scheidungsurteil der Eltern, Renten- oder Alimente-Verfügungen, Bankunterlagen etc.

3. Machen Sie von sich aus auf alle besonderen Umstände aufmerksam, die Ihrer Ansicht nach einem besonderen Geldbedarf begründen. Nutzen Sie jedes Argument, aber bleiben Sie bei der Wahrheit. Zu Unrecht bezogene Stipendien müssen Sie zurückzahlen.

4. Reichen Sie Ihr Gesuch gemäss dem angegebenen Termin und auf Anhieb vollständig mit allen geforderten Unterlagen ein. Im Kanton Schwyz sind sie bei Ausbildungsbeginn zwischen Mai und Oktober bis am darauffolgenden 1. Dezember, bei Ausbildungsbeginn zwischen November und April bis am darauffolgenden 1. Juni einzureichen. Üben Sie sich in Geduld, es kann eine Weile dauern, bis Sie Bescheid erhalten.

Absagen enthalten Hinweise auf Beschwerdemöglichkeiten. Ein **positiver Entscheid** bedeutet nicht, dass Sie für die Dauer der gesamten Ausbildung Stipendien erhalten. **Das Gesuch müssen Sie jährlich erneuern!** Und falls sich zwischendurch irgendwelche Änderungen in Ihrer Lebens- und Ausbildungssituation ergeben, sind diese unaufgefordert und unverzüglich der Stipendienstelle zu melden.

August 2009, Christina Ochsner Çanak
Berufsberatung Kanton Zürich

Für den Kanton Schwyz bearbeitet von
Sabina Peterka, Studienberatung Kanton Schwyz im Juni 2010/
Überarbeitet Oktober 2014/sp / Januar 2021/sp